

## Stichwortartikel "Hartz IV"

### 1. Begriff

"Hartz IV" ist die umgangssprachliche Bezeichnung zum einen für das vierte von insgesamt vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Es ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten (BGBl I Nr. 66 v. 29.12.2003, S. 2954). Zum anderen ist "Hartz IV" die umgangssprachliche Bezeichnung für das in diesem Gesetz festgelegte Arbeitslosengeld II (ALG II), in dem die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die ehemalige Sozialhilfe zu einer steuerfinanzierten Leistung zusammengefasst worden sind. Die Regelungen für das ALG II sind unter der Bezeichnung "Grundsicherung für Arbeitsuchende" in das Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) integriert worden. Der Bezeichnung "Hartz IV" verweist auf einen der Urheber dieses Gesetzes und des ALG II, nämlich auf Peter Hartz. Er war von 1993 bis 2005 Personalvorstand beim VW-Konzern und leitete 2002 die später nach ihm benannte Hartz-Kommission, die den Anstoß für die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gegeben hat.

Die Bezeichnung "Hartz IV" hat sich als Begriff für den vierten Teil der so genannten Hartz-Gesetze etabliert. Die drei ersten Gesetze (Hartz I bis III) spielen in der öffentlichen Debatte keine nennenswerte Rolle mehr – was allerdings nichts über deren Wirkung aussagt. Aufgrund der Folgen von "Hartz IV" für die von diesem Gesetz Betroffenen klingt in dieser Bezeichnung eine Verantwortungszuweisung für die durch das Gesetz entstandene Lage der Betroffenen an, die zweifelsohne einen kritischen und mitunter auch diskreditierenden Charakter impliziert.

### 2. Historie: Die Entstehungshintergründe

Ende 2001 geriet der damalige Leiter der Bundesanstalt für Arbeit in die Kritik und trat daraufhin von seinem Amt zurück. Nun war der Weg für einen weit reichenden Umbau der Bundesanstalt für Arbeit frei, der im Februar 2002 mit der Einsetzung der "Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (kurz: Hartz-Kommission) durch die damalige Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. Peter Hartz wurde mit der Kommissionsleitung beauftragt. Die Kommission begann ihre Arbeit ohne große Beachtung durch die Öffentlichkeit. Eine breite und kontroverse Debatte

entstand erst, als Peter Hartz sich mit der Meldung in den damals laufenden Bundestagswahlkampf einmischte, mit den Vorschlägen seiner Kommission ließe sich die Arbeitslosigkeit bis 2005 halbieren. Damit wurde offenbar, dass die mittlerweile nach ihm benannte Kommission sich keineswegs nur mit der Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit befasste, sondern ebenso mit einem grundlegenden Umbau der Arbeitsmarktpolitik. Unter dem Titel "Reform der Arbeitsmarktpolitik und der Bundesanstalt für Arbeit" wurden die [Ergebnisse der Kommission](#) im August 2002 im Französischen Dom in Berlin präsentiert.

Die Vorschläge der Kommission sind in Form von 13 Modulen dargestellt. Auf der Grundlage dieser Module – allerdings mit zum Teil nicht unerheblichen Abänderungen – hatte die rot-grüne Bundesregierung vom Herbst 2002 bis Ende 2003 die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt entwickelt, die auch die Zustimmung der Oppositionsparteien CDU/CSU und der FDP erhielten.

Im Zentrum des *ersten Gesetzes* für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das zum 1. Januar 2003 in Kraft trat ([BGBl. I 2002, S. 4607](#)), stehen die Einführung einer frühzeitigen Meldepflicht bei drohender Arbeitslosigkeit, die Einführung von Bildungsgutscheinen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsagentur, eine Erleichterung (Deregulierung) der gesetzlichen Regelungen zur Zeitarbeit und die Einführung der Personal-Service-Agenturen (PSA), die mittels Leiharbeit Arbeitnehmer in dauerhafte Arbeitsverhältnisse vermitteln sollen.

Das *zweite Gesetz* für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ([BGBl. I 2002, S. 4621](#)) regelt die so genannten Mini- und Midi-Jobs, Ich-AGs und die Einführung der Job-Centren. Das *dritte Gesetz* ([BGBl. I 2003, S. 2848](#)) regelt den Umbau der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit (umgangssprachlich: Arbeitsamt) zur Bundesagentur für Arbeit (umgangssprachlich: Agentur für Arbeit bzw. Arbeitsagentur).

Die für die Betroffenen am unmittelbarsten spürbaren Neuregelungen sind im *vierten Gesetz* (Hartz IV) für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ([BGBl. I 2003, S. 2954](#)) erfolgt, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Das ehemalige Arbeitslosengeld, das auch weiterhin eine Versicherungsleistung ist, ist durch das Gesetz in „Arbeitslosengeld I“ umbenannt worden. Entscheidender als diese Umbenennung ist

allerdings die erhebliche Kürzung der Bezugsdauer dieser Leistung. Die einschneidendste Änderung bezieht sich auf die ehemalige Arbeitslosenhilfe, die zwar auch eine Versicherungsleistung war, aber anders als das Arbeitslosengeld einer Bedürftigkeitsprüfung unterlag und in seiner Höhe abhängig war vom zuletzt bezogenen Lohn oder Gehalt. Durch Hartz IV ist die ehemalige Arbeitslosenhilfe mit der ehemaligen Sozialhilfe zur steuerfinanzierten "Grundsicherung für Arbeitsuchende" zusammengelegt worden, die unter der Bezeichnung Arbeitslosengeld II (ALG II) ausbezahlt wird. Um den Berechnungsaufwand zu reduzieren, ist der Lohn- bzw. Gehaltsbezug beim ALG II gestrichen worden. In der materiellen Ausstattung orientiert sich das ALG II an der alten Sozialhilfe. Bezugsberechtigt sind alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsarbeitslos und zugleich arbeitsfähig sind.

Die Zumutbarkeitsregelungen der ehemaligen Arbeitslosenhilfe, die einem Arbeitslosen das Recht einräumten, ihm angebotene Erwerbsarbeit unter bestimmten Bedingungen abzulehnen, sind in § 10 SGB II ersetzt worden durch die Grundregel, dass dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Grundsatz jede Arbeit zumutbar sei. Lediglich in Ausnahmesituation bleibt die Ablehnung (z.B. der Schulbesuch Jugendlicher, körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, Unvereinbarkeit mit der Pflege von Angehörigen) einer angebotenen Erwerbsarbeit ohne Sanktionen. Andernfalls kann das ALG II befristet und in mehreren Schritten gekürzt werden.

Die Verwaltung erfolgt in den neu etablierten Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die aus Mitarbeitenden der Kommunen und der Arbeitsagenturen bestehen. Grundsätzlich ist es Kommunen möglich, dies auch in alleiniger eigener Verantwortung durchzuführen; von dieser Option macht jedoch nur eine sehr kleine Zahl – die sog. Optionskommunen – Gebrauch.

Schließlich sind mit Hartz IV die Arbeitsmarktinstrumente umgestaltet worden. Vor den Hartz-Reformen standen Strukturanpassungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und auf kommunaler Ebene das Programm Arbeit statt Sozialhilfe im Mittelpunkt des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Mit Hartz IV ist ein nur in Ausnahmefällen angewandtes Instrumentarium der alten Sozialhilfe ins Zentrum der Arbeitsmarktinstrumente gerückt: die so genannten Arbeitsgelegenheiten, die

umgangssprachlich als 1-Euro-Jobs bezeichnet werden. Charakteristisch für sie ist, dass für Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nur eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird, die in der Regel 1 bis 1,50 Euro pro Stunde beträgt. Es handelt sich also nicht um einen Arbeitslohn. Folglich handelt es sich bei einem 1-Euro-Job auch nicht um ein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne, mit den entsprechenden Konsequenzen.

Gerade auch die 1-Euro-Jobs sind ein Bestandteil des neuen arbeitsmarktpolitischen Konzeptes des "Forderns und Förderns", das über die ausschließliche Inanspruchnahme von Transferleistungen hinauskommen möchte. Angesichts einer noch immer sehr hohen Anzahl fehlender "Fallmanager" funktioniert die Umsetzung des Förderansatzes allerdings nicht wie gewünscht. Das ändert nichts an der grundsätzlichen Berechtigung dieses Konzeptes<sup>1</sup>, macht aber seine Umsetzung zur immer dringlicher werdenden Aufgabe.

Eingebunden sind die Hartz-Gesetze in die so genannte Agenda 2010, die Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 14. März 2002 vorgestellt hat (als PDF-Datei abrufbar unter: [http://archiv.bundesregierung.de/artikel/81/557981/attachment/557980\\_0.pdf](http://archiv.bundesregierung.de/artikel/81/557981/attachment/557980_0.pdf) ). Ihr formuliertes Ziel ist der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Wachstum. Dieses soll erreicht werden durch Kostensenkung und Deregulierung. Im Mittelpunkt der Agenda 2010 stehen die politischen Handlungsfelder Wirtschaft, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Steuern, Bildung und Forschung, Rente sowie Familienförderung. Das Handlungsfeld Arbeitsmarkt ist laut der Schröderschen Regierungserklärung inhaltlich durch die Hartz-Gesetze ausgestaltet.

Mit dieser Einbindung der Hartz-Gesetze in die Agenda 2010 sind sie Bestandteil einer Politik geworden, deren erklärtes Ziel es ist, die so genannten Lohnnebenkosten (die tatsächlich aufgesparte Löhne sind) zu senken, um die Kosten für den Faktor Arbeit zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Agenda 2010 mit den Hartz-Gesetzen als Teil des von Gerhard Schröder und Tony Blair favorisierten sozialdemokratischen Konzepts eines Dritten Wegs zu sehen, das die Transformation der traditionellen

---

<sup>1</sup> S. dazu Gerhard Wegner, Aktivierung subjektiver Selbstführung – Hilfe oder Herrschaft? Über die Zivilisierung der Fürsorge am Beispiel des SGB II, Zeitschrift für Evangelische Ethik 52,2008, 266ff.

europäischen Industriegesellschaft zu einer global wettbewerbsfähigen Dienstleistungsgesellschaft sicher stellen soll. In die Agenda 2010 und in die Hartz-Gesetze ist weitgehend aufgenommen, was die Sozialwissenschaftler, Regierungsberater und Mitglieder der Arbeitsgruppe „Benchmarking“ des von der rot-grünen Bundesregierung initiierten Bündnisses für Arbeit, Rolf Heinze und Wolfgang Streeck, in ihrem Artikel „An Arbeit fehlt es nicht“ bereits 1999 formuliert haben:

„In der Tat gibt es keinen Grund, warum qualifizierte Berufsarbeit, Flächentarif, Kündigungsschutz usw. nicht weiterhin, bei zeitgerechter Entwicklung, den industriellen Kernsektor prägen sollten – auch wenn dieser, wie selbst in Deutschland nicht anders möglich, immer kleiner werden wird. Was das industrielle Beschäftigungsmodell allerdings nicht mehr beanspruchen kann, ist seine universelle Geltung für die Gesellschaft als Ganze. Versuche, es dem wachsenden Dienstleistungssektor aufzuzwingen, schaden nicht nur der Beschäftigung, sondern stoßen zunehmend auf politischen Widerstand.“ (Der Spiegel, Nr. 19 vom 10. 5. 1999, S. 41)

### **3. Kontroverse Positionen: Die Diskussion um Hartz IV**

Das ursprüngliche Ziel der Hartz-Kommission war der Umbau der Arbeitsämter, eine verbesserte Beratung der Arbeitssuchenden, der Abbau von Schwarzarbeit und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Debatten – insbesondere die um Hartz IV – haben sich allerdings nicht so sehr an diesen Zielen entzündet. Bis auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind diese Ziele relativ unstrittig gewesen, da es angesichts der langjährigen Massenarbeitslosigkeit in Deutschland schon länger Kritik an der Wirksamkeit der bestehenden Arbeitsmarktpolitik, aber auch an der Arbeit der Arbeitsämter gab. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern, die ihre jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente nicht immer aufeinander abgestimmt hatten. Das unausgesprochene Ziel der kommunalen Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ bestand in vielen Kommunen darin, Arbeitslose durch eine einjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung zu bringen, um so den Etat der Sozialämter zu entlasten. Dass es hier Reformbedarfe gab, war offensichtlich.

Entzündet haben sich die Debatten um Hartz IV vor allem an dem damit verbundenen Paradigmenwechsel. Bis Ende der 1990er Jahre bestand ein weitgehender ge-

sellschaftlicher Konsens, dass die hohe Arbeitslosigkeit in den alten Industrieregionen sowie in den Gebieten der ehemaligen DDR Folge von Strukturwandel bzw. von Strukturbrüchen ist bzw. Folge immenser Produktivitätssteigerungen infolge informationstechnologischer Innovationen sei. Diese Grundannahme ist durch wissenschaftliche Studien belegt worden. Dem entsprechend wurde die Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Problem begriffen, für dessen Lösung vorrangig Politik und Wirtschaft verantwortlich sind. Mit Hartz IV ist diese Grundannahme aufgegeben worden. Stattdessen unterstellt das Hartz IV Gesetz den Arbeitssuchenden zumindest implizit mangelnde Eigenverantwortung und Motivation und suggeriert damit, diese seien wenn nicht die einzige, so doch die ausschlaggebende Ursache der bestehenden Arbeitslosigkeit. (Vgl. dazu: "Eckpunkte für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe. Berlin, 26. Juni 2003"). Hauptsächlich aus dieser Annahme leitet sich das Motto "Fordern und Fördern" ab: So begründet sich auch die unterhalb der Armutsgrenze liegende Höhe des ALG II sowie die Streichung der Zumutbarkeitskriterien bis auf ein Minimum an Ausnahmen sowie die Mittelkürzungen im Falle einer Nichtannahme angebotener Arbeit. Mit diesen Maßnahmen soll die Motivation zur Aufnahme auch gering bezahlter Arbeit gefördert werden.

Der Abgeordnete Max Straubinger (CSU) hat im Bundestag noch einmal deutlich die im Zusammenhang mit Hartz IV geltenden Kriterien sozialer Gerechtigkeit herausgestellt „Sozialpolitik [...] misst sich nicht an der höchsten Geldleistung, die in diesem Regelsatz zum Ausdruck gebracht wird, sondern Sozialpolitik misst sich im Besonderen daran, wie viele Chancen die Menschen haben, ihr Leben in Eigenverantwortung zu gestalten. Dafür tragen wir besonders Verantwortung. Der Weg führt weg von Einzelleistungen und Einzeltatbeständen und hin zum selbstverantwortlichen Umgang mit dem erhaltenen Geld. [...] Die Höhe des letztendlich beschlossenen Regelsatzes ist nur 20 Prozent niedriger als die unteren 20 Prozent der Einkommen in Deutschland. Dieser Abstand ist meines Erachtens notwendig und sachgerecht. [...] Es geht hier auch um das Lohnabstandsgebot. Der, der tagtäglich in der Früh aufsteht und hart arbeitet, muss zum Schluss mehr haben als jemand, der von Sozialleistungen lebt.“ ([Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 16/126, Stenografischer Bericht der 126. Sitzung, S. 13162-64](#)). Als weitere Ursache

für die hohe Arbeitslosigkeit unterstellt das Hartz IV Gesetz eine ineffiziente Arbeitsweise der Arbeitsämter sowie eine falsch konzipierte Arbeitsmarktpolitik.

Beide unterstellte Ursachen für Arbeitslosigkeit – mangelnde Motivation der Arbeitslosen so wie ineffiziente Arbeitsweisen der Arbeitsverwaltung – blenden aus, dass keine ausreichende Zahl von Erwerbsarbeitsplätzen existiert, um die vorhandenen Arbeitslosen in Erwerbsarbeitsverhältnisse vermitteln zu können. Die Hauptkritik an Hartz IV zielt daher auf diesen Sachverhalt, dass es nämlich keinen Sinn macht, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, wenn objektiv zu wenig Erwerbsarbeitsplätze vorhanden sind. Strukturell findet hier eine Verschiebung der Verantwortung für Arbeitslosigkeit von der gesellschaftlichen auf die individuelle Ebene statt.

Die Höhe des ALG II ist ein weiterer zentraler Kritikpunkt. Sie liegt noch unterhalb der Grenze für strenge Armut (40 % des Durchschnittseinkommens) nach Berechnungen von Äquivalenzeinkommen mithilfe der neuen OECD-Skala (Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, S. 210). Aus Sicht seiner Kritiker wirkt die mangelnde materielle Ausstattung des ALG II nicht als Motivation zur Arbeitsaufnahme, sondern führt zur Verstetigung von individueller Armut und Armut als Teil gesellschaftlicher Realität. Ein besonders kritischer Punkt am ALG II ist, dass die im Rahmen der alten Sozialhilfe gewährten Sonder- und Einmalleistungen zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht mehr gezahlt werden. Außerordentliche Aufwendungen sind pauschaliert worden und im ALG II (Hartz IV Regelsatz) enthalten. Die ALG II Beziehenden sollen auf diese Weise zum eigenverantwortlichen Haushalten angehalten werden (vgl. dazu das obige Zitat von M. Straubinger). Angesichts der Höhe des ALG II, so lautet die diesbezügliche Kritik, sei aber die erwartete Bildung von Rücklagen für außerordentliche Ausgaben aus diesem Einkommen nicht möglich.

In der Debatte um Hartz IV wird deutlich, dass sich zwei divergierende Sozialstaatskonzepte gegenüber stehen: Auf der einen Seite steht das der sozialen Marktwirtschaft in ihrer herkömmlichen Form, das primär am Solidaritätsprinzip orientiert ist und in diesem Sinne dem Staat die Aufgabe zuweist, regulierend in das Marktgeschehen einzugreifen, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerseite anzustreben. Durch die sozialen Sicherungssysteme und

das Vorhalten der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wird durch staatliches Handeln ein sozialer Ausgleich innerhalb der Gesellschaft geschaffen, die weitgehend jedem Bürger und jeder Bürgerin die Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Auf der anderen Seite steht mit Hartz IV ein verändertes Sozialstaatsverständnis, das oft mit dem Begriff "Workfare" charakterisiert wird: Das Workfare-Konzept knüpft soziale Leistungen an die Bereitschaft zur Aufnahme jeglicher angebotener Arbeit. Sozialstaatliche Leistungen werden nicht mehr als politisch gewollter sozialer Ausgleich innerhalb einer Gesellschaft begriffen, sondern als unvermeidbare, gleichwohl permanent zu reduzierende Kosten der Gesellschaft für die "wirklich Bedürftigen". Vorrang vor diesen Leistungen hat nach diesem Konzept die Eigenverantwortung eines jeden Individuums für sich selbst. Dem Staat wird damit eine neue Rolle zugesprochen, nämlich die eines "Gewährleistungsstaates", der nur mehr für die Rahmenbedingungen eines funktionierenden Marktes verantwortlich ist.

#### **4. Evangelische Perspektiven**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) kann auf eine lange Tradition von Verlautbarungen zum Thema Arbeitslosigkeit zurückblicken. In ihrer Denkschrift "Soziale Sicherung im Industriezeitalter" von 1973 hat die EKD eine Differenzierung zwischen kleinen und großen Lebensrisiken vorgenommen und dabei Arbeitslosigkeit zu den großen Lebensrisiken gezählt. Weil aber die großen Lebensrisiken aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation resultieren, so argumentiert die EKD-Schrift weiter, sind diese ökonomisch durch die Gesellschaft abzusichern. Folgt man dieser Logik, dann wird man zu Hartz IV und insbesondere zu der Individualisierung der Ursachen der Arbeitslosigkeit eine kritische bis ablehnende Haltung einnehmen müssen. In der 1982 erschienenen EKD-Studie "Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen" hat sich die evangelische Kirche unmissverständlich für einen solidarischen Umgang mit erwerbsarbeitslosen Menschen ausgesprochen und damit jede Form ihrer Diskriminierung zurückgewiesen.

Das 1997 von der evangelischen und der katholischen Kirche gemeinsam herausgegebene Sozialwort "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" hat seinerzeit

neue Maßstäbe gesetzt. Deutlicher als je zuvor haben die Kirchen darin ihre unterstützenden Positionen zu einem dem Solidarprinzip verpflichteten Sozialstaat formuliert. Als handlungsleitendes Motiv stellt das Sozialwort die "Option für die Armen" heraus. Sie zielt darauf, „Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Sie hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können, noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.“ (Randnummer 107) In Randnummer 112 heißt es ergänzend: "Soziale Gerechtigkeit...erschöpft sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen." Bezüglich des Sozialstaatskonzepts hat sich das Sozialwort zwar für eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme ausgesprochen, hält dabei aber am Solidarprinzip fest.

In den letzten Jahren hat hier eine von manchen auch kritisch bewertete<sup>2</sup> Akzentverschiebung stattgefunden: So wird in dem gemeinsamen Wort von Rat der EKD und Katholischer Bischofskonferenz "Demokratie braucht Tugenden" sehr stark der Beitrag auch des einzelnen Bürgers zum Gelingen des Sozialen Ganzen betont und deutlich weniger an gesellschaftlicher Gesamtverantwortung eingefordert. Auch in der Unternehmerdenkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ von 2008 klingen eher gemäßigt marktliberale Töne an als die Mahnung zur Solidarität der Starken mit den Schwachen, die noch im Gemeinsamen Wort von 1997 der innere Tenor der Ausführungen gewesen war.

Wiederholt hat sich unter anderem der Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber zu den Hartz-Reformen geäußert. In einem Spiegel-Interview vom 16. August 2004 bezeichnete er sie als einen "notwendigen Schritt". Die Höhe des ALG II sei im Grund-

---

<sup>2</sup> S. vor allem Ulrich Duchrow u. Franz Segbers (Hg.), Frieden mit dem Kapital? Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft, Publik-Forum Verlags-GmbH, Oktober 2008

satz akzeptabel, wenn gleich Betroffene, "die aus einem relativ hohen Verdienst kommen, solche Einschnitte als sehr schmerzlich empfinden" würden. Ende 2006 äußerte sich Huber bereits kritischer und monierte, dass Hartz IV zunehmend "zur Rutschbahn in die Armut" werde. Entsprechend würden "von Politik und Wirtschaft stärkere Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gefordert", statt stolz darauf zu sein, durch Arbeitsplatzabbau die Renditen zu steigern (vgl. dazu das Stichwort [Finanzmarktkrise](#)). Ebenfalls mahnte der Ratsvorsitzende an, dass die Hartz-Reformen nur dann Sinn machten, wenn die nötigen Arbeitsplätze zur Vermittlung Arbeitsloser zur Verfügung stünden.

Im Oktober 2004 hat sich die Diakonische Konferenz mit dem Papier "[Gerechtigkeit erhöht ein Volk](#)" zu den Hartz-Reformen zu Wort gemeldet. Das Papier äußert sich kritisch zu dem mit den Hartz-Reformen auf den Weg gebrachten Workfare-Konzept und zu der damit verbundenen Individualisierung der Verantwortung für Arbeitslosigkeit und sieht eine Zuspitzung des Armutsrisikos durch die Reformen. Die zunehmende *öffentliche* Armut wird als verstärkender Faktor *persönlicher* Armut herausgestellt und kritisiert. Dementsprechend wird von der Politik eingefordert sicher zu stellen, "dass die wirtschaftliche Leistungskraft und das Sozialprodukt dem Gemeinwesen dienlich sind". In einem eigenen Abschnitt setzt sich das Papier auch mit der Spannung auseinander, in der die Diakonie steht: Nämlich einerseits parteilich zu sein mit den in Not befindlichen Menschen und andererseits sich den aus dieser Perspektive zu kritisierenden 1 Euro Jobs nicht einfach entziehen zu können.

Die 2006 herausgegebene EKD-Denkschrift [„Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“](#) kritisiert die zunehmende Armut in Deutschland wie auch die Umdeutung des Begriffs sozialer Gerechtigkeit zu einer rein formalen Chancengleichheit. Sie weist in diesem Kontext unter anderem auf den Zusammenhang von Bildung, Armut und Arbeitslosigkeit hin und fordert Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne des Förderns. Die „Früchte der Globalisierung“ würden am Besten durch eine erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungspolitik gleich verteilt. Das ändere „zwar nichts mehr an den Problemen und dem Leid Nicht- und Unqualifizierter, für die spezielle Instrumente bereit gehalten werden müssen, aber eine bessere Aus- und Weiterbildung kann grundsätzlichen Zukunftspessimismus verhindern“ (Ziffer. 51, S. 40). Die Denkschrift befürwortet die

„Zusammenlegung der Hilfsangebote aus der früher getrennten Arbeitsförderung und Sozialberatung und vor allem die intensiviertere, ganzheitliche Beratung“ (Hartz IV) als grundsätzlich richtigen Weg.

Der Sozialethiker [Gerhard Wegner](#)<sup>3</sup> votiert für eine „Befähigung zur Teilhabe“, wie sie unter anderem in der EKD-Armutsdenkschrift propagiert wird. Aus diesem Konzept leitet sich die Aufgabe für den Staat ab, durch eine Politik des Forderns und Förderns Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Einzelnen möglich machen, sich mit seinen individuellen Gaben in die Gesellschaft einzubringen. Dieses sich Einbringen konkretisiert sich für Wegner als Erwerbsarbeit und die Ökonomie sei daher der vorrangige Ort, an dem diese Gaben sich entfalten könnten und auch müssten. Ganz im Sinne von Adam Smith votiert er folglich dafür, „die Fähigkeiten gezielt zu entwickeln und so einzusetzen, dass mit ihnen ein größtmöglicher eigener Gewinn und ein entsprechender größtmöglicher Beitrag zur Gesellschaft erwirtschaftet werden kann.“ Aus dem alttestamentlichen Recht der Armen werde so eine Pflicht der Armen, sich in die Gesellschaft einzubringen. Daraus leitet sich dann konsequenterweise auch ein Votum für ein „Workfare“-Konzept als Grundlage einer neuen Sozialpolitik ab. Aus dieser Sicht erscheint die Hartz-Gesetzgebung als ein im Grundsatz richtiger und notwendiger Umbau des Sozialstaats, der in seiner neuen Gestalt nun nicht mehr den Lebensstandard Erwerbsloser sichern soll, sondern nur mehr eine Grundsicherung gewährt. Damit verbunden ist eine Kritik des Sozialstaats als Umverteilungsstaat. Wegners Kritik richtet sich vor allem gegen die noch bestehenden Unzulänglichkeiten in der Umsetzung des Hartz IV Konzepts.

Die in 2008 erschiene EKD-Denkschrift [„Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“](#) geht zwar nicht direkt auf die Hartz-Reformen ein, betont aber, dass die Reform der Sozialsysteme in Deutschland aufgrund vielfältiger Veränderungen nötig sei und „nachhaltige Strukturreformen insbesondere auch bei der Finanzierung der Sozialversicherungen“ erforderlich seien, „um unangemessene Belastungen der Arbeitsverhältnisse abzubauen“ (S. 63). Damit unterstützt diese Denkschrift noch einmal prinzipiell die Orientierung der Hartz-Reformen an der Kostensenkungslogik.

---

<sup>3</sup> S.o. unter Fußnote 1 (S. 4)

Überblickt man pro und contra, dann bleiben vor allem zwei Fragen, die um der betroffenen Menschen willen einer Antwort nähergebracht werden müssen:

- Wie kann die allfällige Umsetzung des an sich sinnvollen Konzeptes von "Fordern und Fördern" wirksam beschleunigt werden? und:
- Wann wäre der Zeitpunkt gekommen, das gesamte „Hartz-IV-Paket“ kirchlicherseits auch öffentlich einer deutlichen Kritik zu unterziehen, wenn es weiterhin bei dem unbefriedigenden Umsetzungs- und Verwirklichungsstatus bleibt?

### **Literatur:**

Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I. Herausgegeben von: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit. Frankfurt/Main, 2005.

Duchrow, Ulrich u. Segbers, Franz (Hg.), Frieden mit dem Kapital? Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft, Publik-Forum Verlags-GmbH, Oktober 2008

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Deutsche Bischofskonferenz / Evangelische Kirche in Deutschland Bonn/Hannover 1997.

Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2006

Heinze, Rolf/Streeck, Wolfgang: An Arbeit fehlt es nicht. In: Der Spiegel, Nr. 19/10.5.1999.

Klute, Jürgen/ Kotlenga, Sandra (Hg.): Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Fünf Jahre Hartzreformen: Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven. Göttingen, 2008.

Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen. Sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit. Eine Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung. Herausgegeben von der Kirchenkanzlei im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 1982.

Soziale Sicherung im Industriezeitalter. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, 1973.

Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen: Zukunft der Arbeit – Leben und Arbeiten im Wandel, 1983.

Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (1982): Zur Verantwortung der Kirche für die Arbeitswelt heute. Kundgebung der 6. Synode auf ihrer 5. Tagung am 12. November 1982.

Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2008

Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, August 2005.

Wegner, Gerhard, Aktivierung subjektiver Selbstführung – Hilfe oder Herrschaft? Über die Zivilisierung der Fürsorge am Beispiel des SGB II, Zeitschrift für Evangelische Ethik 52, 2008

**Jürgen Klute**

**März 2009**